

## Einwilligungserklärung

### in die Zusammenarbeit mit der Schule im Rahmen der Einschulung des Kindes

Kindertageseinrichtungen sind an der Entscheidung, ob Kinder im schulpflichtigen Alter eingeschult werden sollen, zu beteiligen. Dies ist sinnvoll, da das Fachpersonal der betreffenden Einrichtung das Kind sehr gut kennt, es über viele Jahre in seiner Einrichtung beobachtet und gefördert hat.

Ziel ist es, durch eine entsprechende Mitwirkung im Einschulungsverfahren die Kontinuität in der Erziehung und Bildung des Kindes zu gewährleisten, eine ergänzende Einschätzung über die nötige Schulreife abzugeben und Empfehlungen für die Unterstützung, die ein Kind möglicherweise in der Anfangszeit benötigt, auszusprechen.

Innerhalb der Ausübung dieses Auftrages der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen übermittelt die Kindertageseinrichtung:

.....

dabei folgende Daten:

- Name des Kindes
- Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand und die individuellen Förderbedürfnisse

Im Rahmen der EU- Datenschutz- Grundverordnung benötigen wir dafür die Einwilligung der Eltern.

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass die Kindertagesstätte an eine, der vier Grundschulen des gemeinsamen Schulbezirkes, die genannten Daten über mein/unser Kind

Name:..... Geburtsdatum: .....

übermitteln darf, soweit dies für die Aufnahme in die Grundschule erforderlich ist. (Die Übermittlung von Daten an Dritte ist **nicht** beabsichtigt!)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/eines Sorgeberechtigten